



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
660 / Abt. f. Straßenraum u. Verkehr

Vorlagen-Nummer

009/07

1

Sitzungsvorlage

Datum: *03.01.2007*

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. <i>Beschluss</i>	Stadtrat	öffentlich	10.01.2007	
2. <i>fassung</i>				
3.				
4.				

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Kreis Aachen über den Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Knotenpunkt der K 33 – Langwahn / Marienstraße / August-Thyssen-Straße und über die Anlage einer Abbiegespur zum Grundstück des geplanten Fachmarktzentrums am Langwahn

Beschlussentwurf:

Der als Anlage beigefügten Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Eschweiler wird zugestimmt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Anlass für den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung ist die Verkehrslösung Langwahn/ Röhthgener Straße/ Marienstraße mit der Abstufung der L 238 zur Kreisstraße. Die innerstädtische Brachfläche des ehemaligen EWW-Geländes, auf der die Ansiedlung eines Fachmarktzentrums projektiert ist, wird vom Langwahn erschlossen. Die Eröffnung des Fachmarktzentrums ist für das Frühjahr 2008 geplant.

Das für das Fachmarktzentrum ausgewiesene Sondergebiet ist im Osten an die Straße Langwahn und im Westen an die Jahnstraße angebunden. Im Mischgebiet an der Jahnstraße (Parkplatz) besteht mit dem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit eine weitere Möglichkeit der Anbindung. Ein im Vorfeld erstelltes Verkehrsgutachten schließt mit der Feststellung, dass eine für den Langwahn verträgliche Abwicklung der Erschließungsverkehre durch eine Einschränkung der Fahrbeziehungen bei der Ein- und Ausfahrt auf den Langwahn möglich ist. Hieraus leitet sich ferner die Notwendigkeit des Umbaus des Knotenpunktes der K 33 (vormals L 238) - Langwahn mit der Marienstraße und der August-Thyssen-Straße zu einem Kreisverkehr und die Anlage einer Linksabbiegespur auf dem Langwahn ab.

Der Kreisverkehr bildet mit dem Langwahn als Nord-Süd-Verbindung und der Marienstraße als wichtige innerstädtische Ost-West-Erschließung einen wichtigen Knotenpunkt im Straßennetz Eschweilers. Er ist gleichsam als Eingang für die südliche Innenstadt zu betrachten. Neben den beiden Indebrücken prägt diese Eingangssituation von der Straße Langwahn aus das Bild der südlichen Innenstadt. Mit dem Bau des Kreisverkehrs an der Kreuzung Langwahn / Marienstraße und der Aufwertung der Marienstraße wird neben der Lösung verkehrlicher Probleme auch eine Neugestaltung dieses städtischen Raumes erreicht.

Der Ausbau des Kreuzungsbereiches ist bis zum Zeitpunkt der Projektfertigstellung herzustellen. Ein städtebaulicher Verpflichtungsvertrag (Vorlage Nr. 259/06) regelt den grundsätzlichen Rahmen der Vereinbarungen zwischen dem zukünftigen Investor und der Stadt Eschweiler.

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan 269 – Langwahn – wurde durch den Rat der Stadt Eschweiler in seiner Sitzung am 25.10.2006 gefasst. Die Planung zum Bau des Kreisverkehrplatzes wurde im Planungs-Umwelt und Bauausschuss am 31.10.2006 (Vorlage 301/06) beschlossen. Die Bürgerbeteiligung wurde am 14.12.2006 durchgeführt. Um die Erschließung des Fachmarktzentrums sicherzustellen soll mit dem Bau des Kreisverkehrplatzes im Frühjahr 2007 begonnen werden.

Da die genannten Maßnahmen auf der Landstraße/ Kreisstraße auf Veranlassung der Stadt, respektive des Vorhabenträgers für die Entwicklung des Bebauungsplangebietes erforderlich werden, sind die anfallenden Kosten zunächst der Stadt anzurechnen. In den Teilen, die zur Sicherstellung der Erschließung des Fachmarktzentrums dienen, werden Kosten auf Basis eines städtebaulichen Verpflichtungsvertrages mit der Unternehmensgruppe Trilsbach vereinnahmt. Der Ausbau der Marienstraße wird durch das Städtebauprogramm Innenstadt gefördert.

Um die Arbeiten termingerecht ausschreiben, vergeben und durchführen zu können, ist eine Verwaltungsvereinbarung, die als Anlage 1 beigefügt ist, abzuschließen. Der Inhalt der Verwaltungsvereinbarung ist mit dem Kreis Aachen im Vorfeld im Detail abgestimmt worden. Die Gegenzeichnung des Vertrages durch den Kreis Aachen kann erst mit vollzogener Umstufung der Landesstraße (L 238) zu einer Kreisstraße (K 33) erfolgen. Das Verfahren ist der Stadt durch den derzeitigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW angezeigt.

Wesentliche Vertragsinhalte:

Art und Umfang der Maßnahme sind in Abstimmung mit dem Kreis Aachen geplant worden. Die Stadt führt die Maßnahme im Benehmen mit dem Kreis durch. Hierbei erfolgen Planung, Ausschreibung und Abwicklung durch die Stadt. Gegenstand der abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung ist im Wesentlichen die Regelung der Baudurchführung, der Kostenbeteiligung sowie die Unterhaltung.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird bezüglich der weiteren zu regelnden Details auf den Wortlaut der Vereinbarung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die durch die Verwaltungsvereinbarung geregelte Maßnahme ist Teil eines Gesamtvorhabens, das auch den Ausbau der Marienstraße zwischen Franzstraße und Langwahn vorsieht. Zur vollständigen Darlegung der Finanzierung der Maßnahme sind daher im Folgenden auch die Einnahmen und Ausgaben bezüglich der Marienstraße aufgeführt:

	Produkt-Nr Sachkonto	alte HHSt.	Bezeichnung	Betrag	Fälligkeit
Einnahmen	12.54001.01 23111002	2.61500.361140	Landeszuw. Entw. Innenstadt – 1. BA Umgestaltung Marienstraße	204.550 €	2007
	12.54001.01 4488000	2.63000.365000	Erstattung von Dritten für den Ausbau Kreisverkehr Langwahn	<u>560.000 €</u> <u>764.550 €</u>	2007
Ausgaben	12.54001.01 52210130	2.66500.950300	Ausbau Kreisverkehr Kreuzung Langwahn/ Marienstraße	340.000 €	2007
	12.54001.01 09115332	2.61500.950290	Entw. Innenstadt – Ausb. Marien- straße zw. Langwahn u. Franzstr.	100.000€ 400.000 € <u>300.000 €</u>	2006 2007 2008
				<u>1.040.000 €</u>	

Die Maßnahme wurde mit der Haushaltssatzung 2006 angemeldet und genehmigt. Eine Mittelübertragung für das Jahr 2007 wurde beantragt. Entgegen der ursprünglichen Planung zum Ausbau des Kreisverkehrs (Vorlage 301/06, PLUBA am 31.10.2006) erfolgt die Zahlung durch den Investor erst in 2007.

Anlagen:

1. Verwaltungsvereinbarung mit dem Kreis Aachen über den Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Knotenpunkt der K 33 – Langwahn / Marienstraße / August-Thyssen-Straße und die Anlage einer Abbiegespur zum Grundstück des geplanten Fachmarktzentrams am Langwahn

Vereinbarung

über

**den Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Knotenpunkt der K 33 (vormals L 238) –
Langwahn / Marienstraße / August-Thyssen-Straße und die Anlage einer Abbiegespur
zum Grundstück des geplanten Fachmarktzentrums am Langwahn**

zwischen

dem Kreis Aachen, vertreten durch den **Landrat** – nachstehend „**Kreis**“ genannt

und der

Stadt Eschweiler,
diese vertreten durch den
Bürgermeister und einen vertretungsberechtigten Beamten
oder Angestellten
- nachstehend „**Stadt**“ genannt -

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Für die Sicherstellung einer leistungsfähigen Erschließung des geplanten Fachmarktzentrums am Langwahn (Bebauungsplan Nr. 269 - Langwahn -) ist die Verkehrsführung auf der K 33 – Langwahn zu ändern. Für den von Süden kommenden Verkehr ist auf dem Langwahn eine separate Linksabbiegerspur einzurichten. Der Knotenpunkt der K 33 – Langwahn / Marienstraße / August-Thyssen-Straße ist zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen.
Der Kreisverkehrsplatz und die Abbiegespur liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 269 – Langwahn -.
- (2) Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich nach der vom Ingenieurbüro Quadriga aufgestellten Entwurfsplanung vom 13.10.2006. Die Planung wurde von der Stadt mit Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 31.10.2006 freigegeben. Die Vorentwurfsplanung wurde vom Landesbetrieb Straßenbau NRW NI. Aachen mit Genehmigungsvermerk vom 19.07.2006 bereits freigegeben. Die Planung wird Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Zustimmung des Kreises zur Planung erfolgte am ...
- (3) Grundlagen der Vereinbarung sind das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), die OD-Richtlinien und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien.

§ 2

Durchführung der Baumaßnahme

- (1) Die Stadt führt alle Maßnahmen im Zusammenhang mit den unter § 1 genannten Arbeiten in Abstimmung mit dem Kreis durch. Die Stadt ist zuständig für die Planung, die Ausschreibung, die Vergabe, die Bauüberwachung, die Abrechnung sowie die Vertragsabwicklung.

- (2) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch den Kreis und die Stadt abgenommen. Die Bauteile gehen anschließend in die Unterhaltung der jeweiligen Baulastträger über.
- (3) Die Stadt überwacht die Gewährleistungsfristen und macht Gewährleistungsansprüche gegenüber den Auftragnehmern auch für die Straßenbauverwaltung geltend. Der Kreis teilt der Stadt innerhalb der Gewährleistungsfrist etwaige an den Anlagen aufgetretene Mängel mit.

§ 3

Kostenträger der Maßnahme gem. § 1 (1)

- (1) Die Stadt als Vorhabenträger der Maßnahme trägt sämtliche Kosten der Baumaßnahme.

§ 4

Baulast / Unterhaltung nach Fertigstellung

- (1) Die Straßenbaulast an den fertig gestellten Straßenteilen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Der Kreis unterhält alle Fahrbahnflächen und Mittelinseln, die aus Gründen der Verkehrssicherheit und Übersichtlichkeit keine Bepflanzung erhalten sollen. Die Innenfläche des Kreisverkehrsplatzes und alle rechtsseitig außerhalb der Fahrbahnen befindlichen Flächen (Rad- und Gehwege, Parkstreifen und Pflanzstreifen) werden von der Stadt unterhalten.
- (3) Es besteht Übereinstimmung, dass
 - (a) alle Grünflächen im Zuge der Baumaßnahme in die Unterhaltung der Stadt übergehen.
 - (b) die Reinigung der Straßen, der Straßenrinnen und Straßenabläufe der Stadt obliegt.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Überprüfungen und Änderungen dieser Vereinbarung aufgrund evtl. Änderungen der Grundlagen bzw. Voraussetzungen dieser Vereinbarung (Ausführungsänderungen o. ä.) bleiben vorbehalten.
- (2) Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung einschl. der Anlagen bedürfen der Schriftform.
- (3) Die Vereinbarung wurde zweifach gefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Für die Stadt Eschweiler:
Eschweiler,

Für den Kreis Aachen:
Aachen,

.....
Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

.....